

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: *airdry BOX Caravan, airdry BOX Flower, airdry BOX Green, airdry BOX Nachfüllpack*

Index-Nummer: *Entfällt*

EG-Nummer: *Entfällt*

CAS-Nummer: *Entfällt*

REACH-Registrierungsnummer: *Entfällt*

Andere Bezeichnungen: *Entfällt*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: *Trockenmittel*

Verwendungen, von denen abgeraten wird: *Nicht bestimmungsgemäße Verwendung*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: *ThoMar OHG*

Anschrift: *Basedower Weg 10, DE - 21483 Lüttau*

Auskunftgebender Bereich:

Telefonnummer: *+49(0)4153-55900-00*

Faxnummer: *+49(0)4153-55900-99*

E-Mail-Adresse: *sds@thomar.de*

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer: *+49(0)4153-55900-50*

Öffnungszeiten: *Montag - Donnerstag: 08:00-17:00 / Freitag 08:00-16:00*

Sprachen: *Deutsch, Englisch*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): *Eye Irrit. 2 H319*

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): *GHS07*

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: *Achtung*

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält: *Calcium Chlorid*



Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Gefahrenhinweise: *H319 Verursacht schwere Augenreizung*

Sicherheitshinweise: *P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.*

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente: *Entfällt*

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: *Nicht anwendbar*

vPvB: *Nicht anwendbar*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: *Calciumchlorid wasserfrei*

CAS-Nummer: *10043-52-4**

REACH-Nr.: *01-2119494219-28-xxxx*

Gefährliche Verunreinigungen: *Entfällt*

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: *Entfällt*

Anteil: *Entfällt*

CAS-Nummer: *Entfällt*

REACH-Nr.: *Entfällt*

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: *Eye Irrit. 2; H319*

Der Wortlauf der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: *Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*

Nach Hautkontakt: *Reinigung mit Wasser und Seife, bei Beschwerden Arzt aufsuchen*

Nach Augenkontakt: *Augen spülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen*

Nach Verschlucken: *Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen*

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute, Störungen im Verdauungstrakt bei höheren oralen Dosen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: *Löschmaßnahmen auf das Umgebungsfeuer abstimmen.*
Ungeeignete Löschmittel: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Freisetzung von Chlorwasserstoff (HCl) möglich

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, Stäube nicht einatmen, Substanzkontakt vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Übliche Sorgfalt im Umgang

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Verhindern von Staubbildung:

Produkt nicht öffnen/zerstören

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Maßnahme zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: *Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In geschlossenen Gebinden trocken lagern, Produkt ist hygroskopisch

Lagerklasse:

10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche

Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz:

Kontakt vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen

Hautschutz:

Kontakt vermeiden, ggf. Handschuhe tragen

Atemschutz:

Staubbildung vermeiden, ggf. Staubmaske tragen

Hitze-/Kälteschutz:

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Zustand/Farbe):

Granulat, weiss

Geruch:

Geruchslos

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C :

8-10 in wässriger Lösung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 770°C/nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

>999°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Dampfdichte:

Nicht anwendbar

Relative Dichte

700

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Löslichkeiten: *745g/l*
Verteilungskoeffizient: *Nicht bestimmt*
n-Octano/Wasser: *Nicht bestimmt*
Selbstentzündungstemperatur: *Nicht bestimmt*
Zersetzungstemperatur: *Nicht bestimmt*
Viskosität: *Nicht anwendbar*
Explosive Eigenschaften: *Nicht bestimmt*
Oxidierende Eigenschaften: *Enthält Salze, Kontakt zu empfindlichen Oberflächen vermeiden*

9.2 Sonstige Angabe

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Schwere Augenschädigung/-reizung: *Verursacht schwere Augenreizung*
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Keimzell-Mutagenität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Karzinogenität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Reproduktionstoxizität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition: *Keine Daten verfügbar*

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: *Keine Daten verfügbar*
Aspirationsgefahr: *Keine Daten verfügbar*
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege: *Keine Daten verfügbar*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: *Nicht anwendbar*

vPvB: *Nicht anwendbar*

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: *Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.*

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): *06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: *Keine Klassifizierung*

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: *Keine Klassifizierung*

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Klassifizierung

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: *Keine*

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): *Nicht relevant*

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): *Nicht relevant*

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): *Nicht relevant*

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): *Nicht relevant*

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: *Nicht relevant*

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: *Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1**

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): *Nicht relevant*

Störfallverordnung (12. BImSchV): *Nicht relevant*

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): *Nicht relevant*

Verweis auf TRGS: *Lagerklasse 10-13 gem. TRGS 510**

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

*Kennzeichnung mit **

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR *Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße*
CAS *Chemical Abstracts Service - Unterabteilung der Amerikanischen Chemie Gesellschaft*

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

CLP *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen*

IATA-DGR *Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA*

IBC-Code *Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut*

ICAO-TI *Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation*

IMDG *Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr*

LC50 *Mittlere letale Konzentration*

LD50 *Mittlere letale Dosis*

MARPOL *Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe*

PBT/vPvB *Substanzen, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft sind*

RID *Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr*

TRGS *Technische Regeln für Gefahrstoffe*

GisChem *Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und der BGHM*

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung

16.6 Schulungshinweise

Nicht relevant

16.7 Sonstige Hinweise

Keine

*ANHANG: Expositionsszenarium

Expositionsszenarium - Herstellung und / oder Verkauf Calciumchlorid (ES3)

ES3 - Abschnitt Nr. 1

Bezeichnung

Herstellung und/oder Verkauf des Calciumchlorides; CAS: 10043-52-4

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Anwendung der Deskriptoren *Anwendungsbereich (Sector of Use): Industriell SU10 (SU1, SU2 SU3, SU4, SU5, SU6b, SU8, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU19, SU20, SU0- C23.5 /C23.6)*
Prozesskategorien (Process categories): PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15
Kategorie der Gefahren für die Umwelt (Environmental Release Categories): ERC2

Prozesse, Aufgaben, Tätigkeit *Herstellung und Verkauf, Einpackung und Umpackung (einschließlich der Fässer und kleinen Packungen) des Calciumchlorids und seiner Mischungen partienweise oder angebrochen, einschließlich der Aufbewahrung, des Stofftransports, Vermischung, Einpackung der großen und kleinen Parteien, Ladung (darunter auch Seeschiffe / Kähne, Eisenbahnverkehr / Kraftverkehr und IBC Ladungen), technischen Wartung und aller Maßnahmen, die mit der Labortätigkeit verbunden sind, zum Beispiel die Herstellung der Adsorptionsmittel, Kosmetik, Metalle, Düngemittel, Schutzmittel für Pflanzen, Zement, Lösung für die Hämodialyse und allgemeiner Distributortätigkeit bei dem Calciumchlorid.*

ES 3 - Abschnitt Nr. 2 Nutzungsbedingung und Risikomanagementmaßnahmen

Platz für zusätzlichen Erklärungen, wenn solche gebraucht werden.

ES3 - Abschnitt Nr. 2.1 Kontrolle der Arbeitsrisiken

Produktcharakteristik

Physische Produktform *Fest, mittlere Staubigkeit [OC2]*

Konzentration des Stoffes im Produkt *Umfasst den Prozentgehalt des Stoffs in der Produktion bis zu 100 % (wenn nichts anderes angegeben wurde) [G13].*

Verwendbare Menge *Nicht anwendbar*

Konzentration des Stoffes im Produkt *Umfasst den Prozentgehalt des Stoffs in der Produktion bis zu 100 % (wenn nichts anderes angegeben wurde) [G13].*

Häufigkeit und Dauer der Anwendung *Täglich bis zu 8 Stunden (wenn nichts anderes angegeben wurde) [G2]*

Menschliche Faktoren, nicht beeinflussbar durch Risikomanagement *Nicht anwendbar*

Andere Nutzungsbedingungen, die die Arbeitsbedingungen beeinflussen *Voraussetzung: Anwendung bei Temperaturen, die nicht höher als 20° C über der Raumtemperatur sind, wenn nichts anderes angegeben wurde [G15].*
Voraussetzung: Einführung eines guten Basisstandards für Arbeitshygiene [G1].

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Begleitendes Szenarium

Risikomanagementmaßnahmen

Bemerkung: Auflistung der Standardregeln für das Risikomanagement entsprechend der Verwaltungs-hierarchie der ECHA-Vorlage wie folgt: 1. Technische Maßnahmen für Sicherung gegen Auslaufen, 2. Technische Maßnahmen für Sicherung gegen Dispersion, 3. Organisationsmaßnahmen, 4. Persönlicher Schutz.

Allgemeine Maßnahmen (Reizfaktoren) [G19]

Vermeiden Sie die Berührung des Produkts mit der Haut und schaffen die Verschmutzung weg sobald diese auftritt. Ziehen Sie Handschuhe (EN374) an, wenn Möglichkeiten der Verschmutzung auftreten können, und waschen Sie die Verschmutzung von den Händen sofort ab. Führen Sie Mitarbeiterschulungen zwecks Vorbeugung/Minimierung dieser Risiken durch und melden Sie jegliche Hautprobleme, die dabei entstehen können [E3]. Benutzen Sie eine geeignete Schutzbrille [PPE26].

Allgemeine Risiken [CS1]

Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].

Kontinuierlicher Prozess [CS54]

Allgemeine Risiken [CS1]

Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].

Kontinuierlicher Prozess [CS54]

Musterentnahme [CS56]

Allgemeine Risiken [CS1]

Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].

Benutzung in abgeschlossenen Prozessen [CS37]

Vermischung (offene Systeme) [CS30]

Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].

Kalandrieren (Banburys einzuschalten) [CS64]

Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].

Offene Bulkware Be- und Entladung [CS503]

Nicht zweckbestimmte Anlage [CS82]

Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].

Geschlossene Bulkware Be- und Entladung [CS501]

Zweckbestimmte Anlage [CS81]

Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].

Transport von Fässern und Packungen [CS8]

Beförderung/Transport [CS58]

Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamte Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].

Handelsname:	airdry BOX
Version:	19.04.1
überarbeitet am:	12.04.2019
Druckdatum:	12.04.2019

Tablettieren, Zusammenpressen, Extrusion oder Granulieren [CS506]	Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].
Labortätigkeiten [CS36]	Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].
Musterentnahme [CS2] Zweckbestimmte Anlage [CS81]	Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].
Musterentnahme [CS2] Nicht zweckbestimmte Anlage [CS82]	Vermeiden Sie die Durchführung der Operation länger als eine Stunde [OC11].
Reinigung und Instandhaltung der Ausrüstung [CS39] Nicht zweckbestimmte Anlage [CS82].	Waschen oder entfernen Sie den Stoff aus der Ausrüstung vor Inbetriebnahme und Instandhaltung [E81], oder: Tragen Sie einen guten Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].
Aufbewahrung [CS67] Allgemeine Risiken (geschlossene Systeme) [CS15]	Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].
Aufbewahrung [CS67] Allgemeine Risiken (geschlossene Systeme) [CS15] Musterentnahme [CS56]	Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].

Expositionszenarium der Anwendung von Calciumchlorid als Verarbeitungshilfsmittel (ES4)

ES4 - Abschnitt Nr. 1 Bezeichnung des Szenariums

Bezeichnung	Anwendung des Calciumchlorides als Verarbeitungshilfsmittel; CAS: 10043-52-4
Anwendung der Deskriptoren	Anwendungsbereich (Sector of Use): Industriell SU3 (SU1, SU2a, SU2b, SU4, SU5, SU6b, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17) Kategorien des Prozesses (Process Categories): PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC22a, PROC22b, PROC22c, PROC23a, PROC23b, PROC23c Kategorie der Gefahren für die Umwelt (Environmental Release Categories): ERC 4

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Prozesse, Aufgaben, Tätigkeit

Verwendung von Calciumchlorid als Verarbeitungshilfsmittel. Verwendung als Prozesshilfsmittel, oder als Extraktionsmittel. Dies schließt die Verwertung/Rückgewinnung, Transport der Stoffe, Aufbewahrung, technische Wartung und Ladung (darunter auch die Seeschiffe/Kähne, Automobil-/Eisenbahnwagen und Container für Massenfrachtguttransport), Probenentnahme und entsprechende Laboruntersuchungen ein; z.B. als Adsorptionsmittel, Gerinnungsmittel, Demulgator, Alginat, Extraktionsmittel, Wärmeträger, Reagens für die Wasseraufbereitung oder zur Benutzung in der Papierindustrie zum Beispiel als Antistatikum.

ES4 - Abschnitt Nr. 2 Nutzungsbedingung und Risikomanagementmaßnahmen

Platz für zusätzlichen Erklärungen, wenn solche gebraucht werden.

ES4 - Abschnitt Nr. 2.1 Kontrolle der Arbeitsrisiken

Produktcharakteristik

Physische Produktform	<i>Fest, mittlere Staubigkeit [OC2]</i>
Konzentration des Stoffs im Produkt	<i>Umfasst den Prozentgehalt des Stoffs in dem Produkt bis zu 100 % (wenn nichts anderes angegeben wurde) [G13].</i>
Verwendbare Menge	<i>Nicht anwendbar</i>
Häufigkeit und Dauer der Anwendung	<i>Täglich bis zu 8 Stunden (wenn nichts anderes angegeben wurde) [G2]</i>
Menschliche Faktoren, nicht beeinflussbar durch Risikomanagement	<i>Nicht anwendbar</i>
Andere Nutzungsbedingungen, die die Arbeitsbedingungen beeinflussen	<i>Voraussetzung: Anwendung bei Temperaturen, die nicht höher als 20° C über der Raumtemperatur sind, wenn nichts anders angegeben wurde [G15]. Voraussetzung: Einführung eines guten Basisstandards für Arbeitshygiene [G1].</i>
Begleitendes Szenarium	<i><u>Risikomanagementmaßnahmen</u> Bemerkung: Auflistung der Standardregeln für das Risikomanagement entsprechend der Verwaltungshierarchie der ECHA-Vorlage wie folgt: 1. Technische Maßnahmen für Sicherung gegen Auslaufen, 2. Technische Maßnahmen für Sicherung gegen Dispersion, 3. Organisationsmaßnahmen, 4. Persönlicher Schutz.</i>

Handelsname:	airdry BOX
Version:	19.04.1
überarbeitet am:	12.04.2019
Druckdatum:	12.04.2019

Allgemeine Maßnahmen (Reizfaktoren) [G19]	<i>Vermeiden Sie die Berührung des Produkts mit der Haut und schaffen Sie die Verschmutzung weg, sobald diese auftritt. Ziehen Sie Handschuhe (EN374) an, wenn Möglichkeiten der Verschmutzung auftreten können, und waschen Sie die Verschmutzung von den Händen sofort ab. Führen Sie Mitarbeiterschulungen zwecks Vorbeugung/Minimierung dieser Risiken durch und melden Sie jegliche Hautprobleme, die dabei entstehen können [E3]. Benutzen Sie eine geeignete Schutzbrille [PPE26].</i>
Allgemeine Risiken [CS1] Kontinuierlicher Prozess [CS54]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].</i>
Allgemeine Risiken [CS1] Kontinuierlicher Prozess [CS54] Probenentnahme [CS56]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].</i>
Allgemeine Risiken [CS1] Benutzung in abgeschlossenen Prozessen [CS37]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E118].</i>
Allgemeine Risiken (offene Systeme) [CS16] Batch-Prozess [CS55] Musterentnahme [CS56] Abfüllung/Vorbereitung von Ausrüstung der Fässer [CS45]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Kalandrieren (Banburys einzuschalten) [CS64]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Zersprühen [CS10]	<i>Reduzieren Sie die Risiken auf ein Mindestmaß durch teilweise Eingrenzung des Platzes der Operationsdurchführung oder der Ausrüstung und versorgen Sie diesen Platz mit Sauglüftung [E60], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Offene Be- und Entladung von Schüttware [CS503] Nicht zweckbestimmte Anlage [CS82]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Geschlossene Be- und Entladung von Schüttware [CS501] Zweckbestimmte Anlage [CS81]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Transport von Fässern und Packungen [CS8] Beförderung/Transport [CS58]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Rollen, Bürsten [CS51]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Tauchen, Durchtränkung und Ausgießen [CS4]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].</i>
Labortätigkeiten [CS36]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].</i>
Reinigung und Instandhaltung der Ausrüstung [CS39] Nicht zweckbestimmte Anlage [CS82]	<i>Waschen oder entfernen Sie den Stoff aus der Ausrüstung vor Inbetriebnahme und Instandhaltung [E81], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Probenentnahme [CS2] Zweckbestimmte Anlage [CS81]	<i>Stellen Sie eine gute Lüftung sicher (nicht weniger als 3 bis 5 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E11], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Musterentnahme [CS2] Nicht zweckbestimmte Anlage [CS82]	<i>Vermeiden Sie die Durchführung der Operation länger als vier Stunden [OC12].</i>
Allgemeine Risiken (geschlossene Systeme) [CS15] Erhöhte Temperatur [CS111] Temperatur des Prozesses \leq Schmelztemperatur des Calciumchlorids	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].</i>
Allgemeine Risiken (geschlossene Systeme) [CS15] Erhöhte Temperatur [CS111] Temperatur des Prozesses $>$ Schmelztemperatur des Calciumchlorids	<i>Stellen Sie eine kontrollierte Lüftung sicher (nicht weniger als 10 bis 15 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E40], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Stofftransport [CS3] (offene Systeme) [CS108] Batch-Prozesse bei den erhöhten Temperaturen [CS136] Temperatur des Prozesses \leq der Schmelztemperatur des Calciumchlorids	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].</i>
Stofftransport [CS3] (offene Systeme) [CS108] Batch-Prozesse bei den erhöhten Temperaturen [CS136] Temperatur des Prozesses $>$ der Schmelztemperatur des Calciumchlorids	<i>Stellen Sie eine kontrollierte Lüftung sicher (nicht weniger als 10 bis 15 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde) [E40], oder: Tragen Sie einen Atemschutz entsprechend EN140 mit A/P2 Filter oder besser [PPE29].</i>
Aufbewahrung [CS67] Allgemeine Risiken (geschlossene Systeme) [CS15]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].</i>
Aufbewahrung [CS67] Allgemeine Risiken (geschlossene Systeme) [CS15] Musterentnahme [CS56]	<i>Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert [E18].</i>

Expositionsszenarium - Anwendung des Calciumchlorides von Verbrauchern (ES10)

ES10 - Abschnitt Nr. 1 Bezeichnung des Szenariums

Bezeichnung *Anwendung des Calciumchlorids und der Produkte, die Calciumchlorid enthalten, durch Verbraucher*

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

Anwendungsbereich *SU21*
Produktkategorie *PC2, PC4, PC 5, PC12, PC16, PC 27, PC35, PC37, PC0- UCN-Code K35100*
Kategorie der Gefahren für die Umwelt *ERC8a, ERC8d*
Prozesse, Aufgaben, Tätigkeit

ES10 - Abschnitt Nr.2 Anwendungsbedingungen (OC) und Maßnahmen des Risikomanagements (RMM)

Platz für zusätzliche Erklärungen des Szenariums, wenn solche gebraucht werden.

ES10 - Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherrisiken

Physische Produktform

Konzentration des Stoffes im Produkt *Umfasst Konzentration bis zu 100 %.[ConsOC1]*

Zusätzliche Untertitel für die Charakteristik der Produktion entsprechend den Anforderungen.

Die Standardphrasen für jeden Untertitel.

Eingesetzte Menge

Für jeden Anwendungsfall beträgt die eingesetzte Menge bis zu 50 kg, wenn nichts anderes angegeben ist [ConsOC2].

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Bis zu 365 Tage pro Jahr anzuwenden, wenn nichts anderes angegeben ist [ConsOC3]; bis zu 24 Stunden für jeden Anwendungsfall, wenn nichts anderes angegeben ist [ConsOC14].

Menschliche Faktoren, nicht beeinflussbar durch Risikomanagement

Inhalation von bis zu 32,9 m³/Tag (Begründung; StandardConsExpo leichte körperliche Tätigkeit -60 kg. Durchschn. Frau ist vertretbarer Worst-Case)

Andere Nutzungsbedingungen, die die Arbeitsbedingungen beeinflussen

*Bei Raumtemperatur anwenden [ConsOC15]; Raumvolumen von 1 m³ "Raumvolumen" wird als persönlicher Bereich interpretiert: ein kleiner Bereich in 1 m³ um die Produktanwendung herum. Das minimale Volumen der Luftströmung ist 0,6 pro Stunde (Luftauswechselrate). Begründung; genannter Wert ist gleich einem typischen Wert innerhalb des Raumes (allgemeines Informationsbulletin ConsExpo - Bericht vom Nationalen Institut für Gesundheitswesen und Umweltschutz 320104002/2006) – un spezifizierter Raum). Umfasst eine Anwendung mit einem Ausbreitungsbereich von 125 m², wenn nicht anderes angegeben ist.
„Berühren Sie die Augen bei der Benutzung dieses Produkts nicht“.*

Chemische Produktkategorie

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

PC2 (Adsorptionsmittel) CaCl₂ als heimischer Luftentfeuchter *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

PC 4 (Gefrierschutzmittel + Mittel gegen Vereisung) CaCl₂ als Gefrierschutzmittel und Enteisung *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

PC 9b (Füllstoffe, Kitte, Verputz, Modelliermasse) Einsatz CaCl₂ in Modelliermasse *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

PC 12 (Düngemittel) Einsatz von CaCl₂ in heimischem Düngemittel *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

PC16 (Wärmeträgerflüssigkeit) CaCl₂ als Energiequelle in selbstwärmenden Tassen *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

PC27 (Pflanzenschutz) CaCl₂ in Präparaten für den Pflanzenschutz für Nicht-Sprühanwendung *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

PC27 (Pflanzenschutz) CaCl₂ in Präparaten für den Pflanzenschutz bei Sprühanwendung *OC = Sprühanwendung umfasst eine Konzentration bis zur Sättigung (45%) [ConsOC1]; umfasst Dauer des Zersprühens bis zu 10 Minuten/pro Anwendung. Umfasst den Gebrauch mit einem Raumvolumen bis max. 58 m³ bei einer Raumhöhe von 2,5 m. Begründung; Standard Consexpo-Pestcontrol>> Zersprühen auf Oberfläche*
RMM = Von der Person wegsprühen
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Sprühanwendung

PC35 (Wasch- und Putzmittel) CaCl₂ enthalten in Wasch- und Putzmittel für Nicht-Sprühanwendung *OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert*
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: *airdry BOX*
Version: *19.04.1*
überarbeitet am: *12.04.2019*
Druckdatum: *12.04.2019*

PC35 (Wasch- und Putzmittel) CaCl₂ enthalten in Wasch- und Putzmittel für Sprühanwendung

*OC = Umfasst eine Konzentration bis zur Sättigung (45%) [ConsOC1]; umfasst Dauer des Zersprühens bis zu 10 Minuten /pro Anwendung. Umfasst den Gebrauch mit einem Raumvolumen bis max. 58m³ mit einer Höhe des Raums von 2,5 m. Begründung; Standard Consexpo-Pestcontrol>> Zersprühen auf Oberfläche
RMM = Von der Person wegsprühen
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Sprühanwendung*

PC37 (Chemikalien für Wasseraufbereitung) CaCl₂ zur Wasseraufbereitung, z.B. in Aquarien

*OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung*

PC0- UCN code K35100 (Zement/Beton/Mörtel) CaCl₂ in Zement/Beton/Mörtel

*OC = Keine spezifischen Anwendungsbedingungen identifiziert
RMM = Keine konkreten Maßnahmen bestimmt
Begründung: Bewertungsgrundlage für den Worst-Case: Nicht-Sprühanwendung*